



Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Bad König
Herrn Thomas Seifert
Schloßplatz 3
64732 Bad König

CDU FRAKTION BAD KÖNIG

05. Juni 2019

Betr.: Antrag auf die Erstellung eines faunistischen Gutachtens im Bereich ~~des Vorranggebietes Mömart~~ der Vorranggebiete auf der Gemarkung der Stadt Bad König in Bezug auf die geplante Erstellung von Windkraftträdern

Sehr geehrter Herr Seifert,

die CDU Fraktion beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge nach vorheriger Beratung im Haupt- und Finanzausschuss beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt innerhalb des laufenden Haushaltsplans schnellstmöglich 12.000 € / brutto zur Verfügung zu stellen, um einen Gutachter mit Kartierungen für ein faunistisches Gutachten im Bereich der Vorranggebiete auf der Gemarkung der Stadt Bad König des Vorranggebietes Mömart zu beauftragen. Im Zweifel soll das Geld in einem Nachtragshaushalt in den aktuellen Plan eingestellt werden.

Der Magistrat wird weiterhin beauftragt schnellstmöglich einen entsprechenden Gutachter zu ermitteln und ihn ordnungsgemäß mit der Erstellung des Gutachtens im Bereich des Vorranggebietes Mömart der Vorranggebiete auf der Gemarkung der Stadt Bad König zu beauftragen, sodass ein fertiges Gutachten dem Regierungspräsidium Darmstadt so schnell wie möglich zugestellt werden kann.

Begründung:

Da der Beschluss des Teilplans Erneuerbare Energien im Regionalplan im Juni 2019 kurz bevorsteht, muss im Hinblick auf den weiteren möglichen Ausbau von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Kommune Bad König dringend gehandelt werden. Die kürzlich durch das Regierungspräsidium Darmstadt gestrichenen Planflächen aus dem TPEE in Reichelsheim und Mossautal belegen, dass der Artenschutz der im Odenwaldkreis liegenden Flächen bei der Erstellung des TPEE noch nicht ausreichender Form berücksichtigt wurde. Wir als Kommune können durch die Erstellung eines faunistischen Gutachtens dazu beitragen, ungeeignete Flächen noch vor Verabschiedung des Plans aus demselben zu streichen. Es

besteht hierbei dringender Handlungsbedarf, da die Nist- und Brutzeit betroffener Arten wie beispielsweise Schwarzstörche und Rotmilane in diesem Jahr sehr früh liegt und die Horste nur in einem engen Zeitfenster verwertbar festgestellt werden können. Sollte die Einarbeitung der Ergebnisse trotz der besonderen Eile seitens des Regierungspräsidiums nicht mehr gelingen, so werden die Gutachten in den dem Regionalplan nachgeschalteten Prüfungsverfahren bis zu Erteilung einer Baugenehmigung für weitere Anlagen bis zu 5 Jahre lang verwertbar und nützlich sein. Die Gutachten stellen mithin eine effektive Methode da, den Artenschutz in Bad König und im ganzen Odenwaldkreis effektiv zu gewährleisten.

Eine weitere Begründung erfolgt gerne mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Bereiter
Fraktionsvorsitzender

Anmerkung: Die Änderungen wurden im B& P / H&F am 17.06.2019 mit aufgenommen. Die finale Abstimmung des Antrages erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung am 27. Juni 2019